

**Beschluss:**

1. Die Vollversammlung nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00018 der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.